Kreisstadt St. Wendel

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 09.15B und Flächennutzungsplanteiländerung „Gewerbepark Niederlinxweiler“ in der Gemarkung Niederlinxweiler der Kreisstadt St. Wendel hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2025 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Niederlinxweiler“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans eingeleitet.

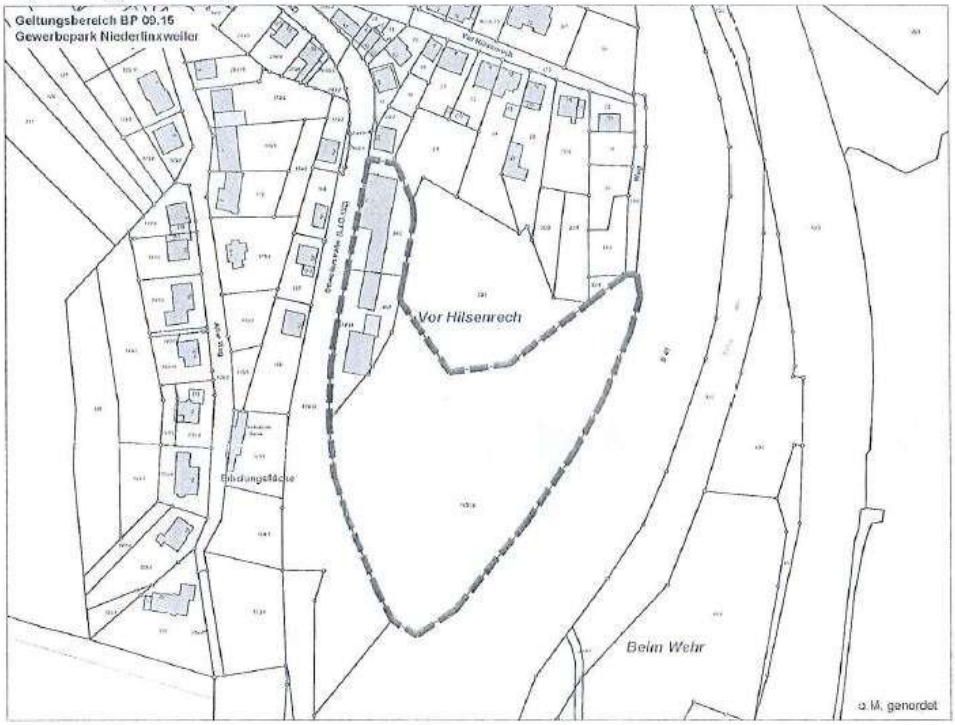
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gleichzeitig mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und im Regelverfahren nach BauGB mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

Der für die Flächennutzungsplanteiländerung und den Bebauungsplan identische Geltungsbereich befindet sich im Süden Niederlinxweilers im Kreuzungsbereich Ottweiler Straße / B41 in Richtung Ottweiler und umfasst eine Fläche von rund 1,52 ha. Das Gebiet soll von der Ottweiler Straße aus erschlossen werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Ziel der Planung ist zum einen die Entwicklung eines Gewerbegebiets zur Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen, zum anderen soll mit der Bauleitplanung die bereits vorhandene Bebauung und Nutzung als Mischgebiet im Bestand gesichert werden.

Abgrenzung des Plangebietes



Quelle: Darstellung SD Immobilien GMBH

Die Entwürfe des o.g. Bebauungsplans sowie der parallelen Flächennutzungsplanteiländerung haben in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.03.2026 öffentlich ausgelegen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und des Beschlusses Stadtrates vom 25.06.2026 wurde der Bebauungsplanentwurf in einigen Punkten geändert und ergänzt. Dies betrifft im Wesentlichen den Ausschluss von Einzelhandel im Gewerbegebiet, sowie Festsetzungen zu Lärmschutzmaßnahmen.
Die Darstellungen der Flächennutzungsplanteiländerung bleiben unverändert. Aufgrund des gemeinsamen Umweltberichtes beider Bauleitpläne wird diese jedoch ebenfalls erneut öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden die Planunterlagen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Es besteht Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Änderungen und Ergänzungen sowie deren möglichen Auswirkungen abzugeben.

Bereits im ersten Offenlageverfahren rechtzeitig vorgebrachte Stellungnahmen zu unveränderten Planbestandteilen müssen nicht erneut eingereicht werden.
Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme werden gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 3 Wochen verkürzt.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanteiländerung nebst den jeweiligen Begründungen und dem gemeinsamen Umweltbericht sowie Gutachten zu Boden, Verkehr und Lärm zusammen mit den neuen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.07.2026 bis einschließlich 24.07.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **https://www.sankt-wendel.de/buergerservice-rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/offenlage-bauleitplaene/** veröffentlicht werden und dort eingesehen werden können. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt. Stellungnahmen können während der

Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch in sonstiger Form schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort.

Folgende neue oder aktualisierte umweltrelevante Informationen, Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen liegen zu den geänderten Planinhalten vor und werden mit veröffentlicht und ausgelegt:

- Schalltechnisches Gutachten
- Umweltbezogene Bürgerstellungnahmen
- Aktualisiertes Verkehrsgutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die sich auf nicht geänderte Teile der Planentwürfe und deren Auswirkungen beziehen im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Hinsichtlich der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der oben genannten Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs . 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 30.06.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter